

# **Nachtrag zum Haushaltsplan 2016/2017**

**Mecklenburg  
Vorpommern**



Nachtragshaushaltsgesetz,  
Haushaltsbegleitgesetz,  
zum Nachtragshaushaltsgesetz

**Herausgeber:**

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin  
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>  
E-Mail: [presse@fm.mv-regierung.de](mailto:presse@fm.mv-regierung.de)

**Redaktion:**

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft  
Referat IV 200  
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

# **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 und 2017)**

**Vom 14. Juli 2016**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## **Artikel 1**

In dem Haushaltsgesetz 2016/2017 vom 17. Dezember 2015 (GVObI. M-V S. 562) wird nach § 17 folgender § 17a eingefügt:

### **„§ 17a Entnahme aus der Ausgleichsrücklage**

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zum Zwecke der Kofinanzierung des Bundesprogramms ‚Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland‘ zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern unbeschadet des Haushaltsvermerks zu Titel 1111 351.01 / 1102 MG 03 entsprechend dem Bedarf zusätzliche Mittel aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und bestehende Titel beziehungsweise neu einzurichtende Titel mit diesen Mitteln auszustatten sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport zum Zwecke der Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteiles für das Bundesprogramm ‚Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland‘ zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Breitbandförderung im Rahmen der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes unbeschadet des Haushaltsvermerks zu Titel 1111 351.01 / 1102 MG 03 entsprechend dem Bedarf zusätzliche Mittel aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und bestehende Titel beziehungsweise neu einzurichtende Titel mit diesen Mitteln auszustatten sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.“

## **Artikel 2**

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern zu verkünden.

Schwerin, den 14. Juli 2016

Der Ministerpräsident

Die Finanzministerin

Erwin Sellering

Heike Polzin



**Haushaltsbegleitgesetz  
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 und 2017**

**Vom 14. Juli 2016**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**

Das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 10. November 2009 (GVOBl. M-V S. 606), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. M-V S. 461) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Zur Refinanzierung der vom Land vorfinanzierten Eigenanteile im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum werden aus dem Aufbaufonds ab dem Jahr 2018 jährlich bis zu 20 000 000 Euro entnommen.“

b) Aus den Absätzen 5 und 6 werden die Absätze 6 und 7.

**Artikel 2**

**Bekanntmachungserlaubnis**

Das Ministerium für Inneres und Sport kann den Wortlaut des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekannt machen.

**Artikel 3**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern zu verkünden.

Schwerin, den 14. Juli 2016

Der Ministerpräsident

Erwin Sellering

Die Finanzministerin

Der Minister für Inneres und Sport

Heike Polzin

Lorenz Caffier



